

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Detailing 27

An der Autobahn 4

27798 Hude (Oldb)

Telefon: +49 162 9314711

E-Mail: info@detailing27.de

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Leistungen von Detailing 27 gegenüber seinen Kunden.
2. Kunden können sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Detailing 27 ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen Detailing 27 und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen

1. Detailing 27 erbringt insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen:
 - Fahrzeugaufbereitung,
 - Innenraumreinigung,
 - Außenreinigung,
 - Lackpolitur und Lackkorrektur,
 - Keramikversiegelung,
 - Lackschutzfolierung / PPF,
 - Fahrzeugfolierung / Car Wrapping,
 - Scheibentönung,
 - Cabriooverdeck-Reinigung und -Imprägnierung,
 - Geruchsneutralisierung,

- Lkw-Aufbereitung,
 - Boots- und Jetski-Aufbereitung,
 - Antifouling-Arbeiten,
 - Bootsfolierung,
 - Flottenpflege sowie
 - Hol- und Bringservice.
2. Maßgeblich für Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ist der mit dem Kunden individuell besprochene und beauftragte Auftrag.
 3. Leistungsbeschreibungen, Bilder, Preisbeispiele und sonstige Darstellungen auf der Website dienen grundsätzlich der allgemeinen Information und stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
 4. Ein bestimmter optischer oder technischer Erfolg ist nur geschuldet, soweit dieser ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Vertragsschluss und Auftragserteilung

1. Der konkrete Auftrag wird zwischen Detailing 27 und dem Kunden individuell besprochen.
2. Vor Beginn der Arbeiten werden insbesondere Art, Umfang und – soweit möglich – Preis beziehungsweise Berechnungsgrundlage der gewünschten Leistungen abgestimmt.
3. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde den besprochenen Auftrag erteilt und Detailing 27 diesen annimmt.
4. Die Auftragserteilung kann insbesondere persönlich, telefonisch, per E-Mail, Messenger-Dienst oder auf anderem Kommunikationsweg erfolgen.
5. Soweit für die Bestimmung des Leistungsumfangs oder des Preises eine vorherige Besichtigung erforderlich ist, erfolgt die endgültige Festlegung nach Besichtigung des Fahrzeugs, Boots oder sonstigen Gegenstands.
6. Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Auftrags bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat Detailing 27 alle Informationen mitzuteilen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlich sind.
 2. Insbesondere hat der Kunde auf ihm bekannte Besonderheiten und Vorschäden hinzuweisen. Hierzu gehören insbesondere:
 - Nachlackierungen,
 - Lackreparaturen,
 - Steinschläge,
 - Lackabplatzungen,
 - Roststellen,
 - lose oder beschädigte Anbauteile,
 - beschädigte Kunststoffteile,
 - beschädigte Dichtungen,
 - bestehende Folierungen,
 - vorhandene Beschichtungen oder Versiegelungen,
 - beschädigte Scheiben,
 - Felgenschäden,
 - elektronische oder elektrische Störungen sowie
 - sonstige Vorschäden oder empfindliche Bauteile.
 3. Entsteht aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich berichteter Angaben des Kunden ein zusätzlicher Arbeits- oder Materialaufwand, kann dieser nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet werden.
 4. Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sind vor Übergabe grundsätzlich aus dem Fahrzeug zu entfernen.
 5. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, die beauftragten Arbeiten an dem jeweiligen Fahrzeug, Boot oder sonstigen Gegenstand durchführen zu lassen.
-

5. Preise und zusätzlicher Aufwand

1. Es gilt der jeweils individuell vereinbarte Preis.
2. Soweit kein verbindlicher Festpreis vereinbart wurde, richtet sich die Vergütung nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand sowie den bei Detailing 27 zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preisen.
3. Der Preis kann insbesondere abhängig sein von:
 - Fahrzeug- oder Bootsgröße,
 - Fahrzeug- oder Bootstyp,
 - Verschmutzungsgrad,
 - Lack- und Materialzustand,
 - vorhandenen Vorschäden,
 - gewünschtem Folierungsumfang,
 - Materialbedarf und
 - tatsächlichem Arbeitsaufwand.
4. Stellt sich während der Arbeiten heraus, dass ein bei Auftragserteilung nicht vorhersehbarer erheblicher Mehraufwand notwendig ist, informiert Detailing 27 den Kunden vor Durchführung kostenpflichtiger Zusatzarbeiten.
5. Kostenpflichtige Zusatzleistungen werden grundsätzlich erst nach Zustimmung des Kunden durchgeführt.
6. Bei besonders material- oder kostenintensiven Aufträgen kann eine angemessene Voraus- oder Abschlagszahlung vereinbart werden.

6. Rechnung, Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. Nach Durchführung der vereinbarten Leistung erhält der Kunde eine Rechnung.
2. Soweit es sich bei der Leistung um ein abnahmepflichtiges Werk handelt, ist die Vergütung nach Abnahme und Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
3. Soweit keine Abnahme erforderlich ist, ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig, sofern keine andere Zahlungsfrist vereinbart oder auf der Rechnung angegeben wurde.

4. Für den Eintritt des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften.
5. Während des Verzugs ist Detailing 27 berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen.
6. Gegenüber Unternehmern bleiben insbesondere Ansprüche auf die gesetzliche Verzugspauschale sowie auf Ersatz eines weitergehenden Verzugsschadens unberührt.
7. Detailing 27 ist berechtigt, bei fälligen und nicht beglichenen Forderungen weitere noch nicht erbrachte Leistungen im gesetzlich zulässigen Umfang zurückzuhalten.
8. Gesetzliche Sicherungsrechte von Detailing 27 bleiben unberührt.

7. Termine und Fertigstellungszeiten

1. Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten.
2. Angaben über die voraussichtliche Fertigstellung sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart wurde.
3. Verzögerungen können insbesondere entstehen durch:
 - unerwarteten zusätzlichen Arbeitsaufwand,
 - zuvor nicht erkennbare Vorschäden,
 - technische Schwierigkeiten,
 - zusätzliche Kundenwünsche,
 - Material- oder Lieferverzögerungen oder
 - sonstige Umstände, die Detailing 27 nicht zu vertreten hat.
4. Werden nach Auftragserteilung zusätzliche oder geänderte Leistungen vereinbart, verlängern sich ursprünglich vereinbarte oder voraussichtliche Fertigstellungszeiten entsprechend dem dadurch entstehenden Mehraufwand.
5. Bei erheblichen Verzögerungen wird der Kunde nach Möglichkeit informiert.

8. Terminabsage und Nichterscheinen

1. Kann ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden, soll der Kunde diesen möglichst frühzeitig absagen oder verschieben.
 2. Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen bleiben gesetzliche Ansprüche von Detailing 27 auf Ersatz eines tatsächlich entstandenen Schadens unberührt.
 3. Ein ersatzfähiger Schaden kann insbesondere entstehen, wenn:
 - speziell für den Auftrag Material bestellt wurde,
 - Material bereits individuell vorbereitet oder zugeschnitten wurde,
 - Fremdleistungen bereits verbindlich beauftragt wurden oder
 - der reservierte Termin kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden konnte.
 4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
-

9. Änderung, Kündigung und vorzeitige Beendigung

1. Der Kunde kann gesetzliche Kündigungsrechte jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ausüben.
 2. Bei einem Werkvertrag gelten hinsichtlich der Vergütung im Falle einer Kündigung insbesondere die gesetzlichen Regelungen des § 648 BGB.
 3. Bereits erbrachte Leistungen sowie bereits entstandene, nicht mehr vermeidbare Material- und Fremdkosten können im gesetzlichen Umfang abgerechnet werden.
 4. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
-

10. Einsatz von Mitarbeitern und Dritten

1. Detailing 27 ist berechtigt, zur Durchführung einzelner Leistungen eigene Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder geeignete fachkundige Drittunternehmen einzusetzen.

2. Detailing 27 bleibt dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

11. Dokumentation des Fahrzeugzustands

1. Detailing 27 ist berechtigt, den Zustand des Fahrzeugs, Boots oder sonstigen Gegenstands vor, während und nach der Durchführung der Arbeiten zu dokumentieren.
2. Die Dokumentation kann insbesondere durch Fotos und Videos erfolgen und dient unter anderem der Dokumentation bereits vorhandener Schäden und des Arbeitsergebnisses.
3. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen zu Werbe-, Referenz- oder Marketingzwecken erfolgt nur, soweit hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht oder der Kunde wirksam eingewilligt hat.

12. Fahrzeugaufbereitung und Reinigung

1. Das erreichbare Reinigungsergebnis hängt insbesondere von Alter, Zustand, Material, Pflegehistorie sowie Art und Dauer der Verschmutzung ab.
2. Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken, Gerüche, Verfärbungen oder sonstiger Gebrauchsspuren kann nicht zugesichert werden, sofern ein solches Ergebnis nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Dies gilt insbesondere bei:
 - tief eingezogenen Flecken,
 - Nikotinbelastungen,
 - Tiergerüchen,
 - Schimmel,
 - chemischen Verfärbungen,
 - eingebrannten Verschmutzungen und
 - bereits beschädigten oder stark verschlissenen Materialien.

4. Bereits vorhandene Schäden oder Materialveränderungen können nach einer gründlichen Reinigung stärker sichtbar werden.

13. Lackpolitur und Lackkorrektur

1. Bei Politur- und Lackkorrekturarbeiten wird die Lackoberfläche technisch bearbeitet.
2. Tiefe Kratzer, Steinschläge oder sonstige Beschädigungen, die über die bearbeitbare Lackschicht hinausreichen, können gegebenenfalls nicht vollständig entfernt werden.
3. Besteht aufgrund geringer Lackschichtdicke, vorhandener Vorschäden, Nachlackierungen oder sonstiger Besonderheiten ein erhöhtes Beschädigungsrisiko, ist Detailing 27 berechtigt, die Bearbeitung einzelner Stellen einzuschränken oder nicht durchzuführen.
4. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei einer von Detailing 27 schuldhaft verursachten Beschädigung bleiben unberührt.

14. PPF, Lackschutzfolie und Fahrzeugfolierung

1. Bei PPF-Lackschutzfolierungen, Car Wrapping und sonstigen Folierungsarbeiten können aufgrund der Form des Fahrzeugs technische Schnitte, Übergänge, Kanten oder Überlappungen erforderlich sein.
2. Geringfügige technisch oder handwerklich nicht vollständig vermeidbare Erscheinungen stellen nicht automatisch einen Mangel dar, sofern das vertraglich vorausgesetzte und üblicherweise zu erwartende Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
3. Bei nachlackierten, reparierten oder bereits beschädigten Fahrzeugteilen kann beim späteren Entfernen einer Folie ein erhöhtes Risiko für Lack- oder Klarlackablösungen bestehen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, bekannte Nachlackierungen und Lackreparaturen vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.
5. Für Schäden, die ausschließlich auf mangelhafter Lackhaftung, unsachgemäßer Vorlackierung, Materialermüdung oder anderen bereits vorhandenen Mängeln beruhen, haftet Detailing 27 nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

15. Scheibentönung

1. Scheibentönungen werden unter Verwendung von für den vorgesehenen Einsatzzweck geeigneten Materialien durchgeführt.
 2. Gesetzliche Anforderungen an die Zulässigkeit der Tönung und an erforderliche Genehmigungen oder Prüfbescheinigungen sind zu beachten.
 3. Der Kunde hat Hinweise von Detailing 27 zur Aushärtung und Nachbehandlung der Folie einzuhalten.
 4. Insbesondere dürfen frisch folierte Scheiben während des von Detailing 27 mitgeteilten Zeitraums nicht unnötig geöffnet oder anderweitig mechanisch belastet werden.
-

16. Keramikversiegelungen und Schutzbeschichtungen

1. Keramikversiegelungen und andere Schutzbeschichtungen dienen dem Schutz und der erleichterten Pflege behandelter Oberflächen.
2. Die tatsächliche Haltbarkeit hängt insbesondere ab von:
 - Fahrleistung,
 - Fahrzeugnutzung,
 - Witterung und Umwelteinflüssen,
 - Waschhäufigkeit,
 - Art der Fahrzeugwäsche,
 - verwendeten Reinigungs- und Pflegemitteln sowie
 - mechanischer und chemischer Belastung.
3. Eine bestimmte Haltbarkeitsdauer ist nur geschuldet, wenn diese ausdrücklich individuell vereinbart wurde.
4. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

17. Hol- und Bringservice

1. Wird ein Hol- und Bringservice vereinbart, gestattet der Kunde Detailing 27 beziehungsweise den eingesetzten Personen, das Fahrzeug für die erforderliche Abholung, Überführung und Rückgabe zu führen.
 2. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe verkehrssicher, ordnungsgemäß zugelassen und – soweit gesetzlich erforderlich – versichert ist.
 3. Bei Übergabe können insbesondere Fahrzeugzustand, Kilometerstand sowie Tank- oder Ladezustand dokumentiert werden.
 4. Fahrten, die zur Durchführung des vereinbarten Auftrags erforderlich sind, gelten als vom Kunden gestattet.
-

18. Abnahme

1. Soweit Detailing 27 einen bestimmten Arbeitserfolg und damit ein abnahmepflichtiges Werk schuldet, erfolgt nach Fertigstellung die Abnahme durch den Kunden.
 2. Der Kunde soll das Arbeitsergebnis bei Übergabe nach Möglichkeit prüfen.
 3. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
 4. Im Übrigen gelten für die Abnahme die gesetzlichen Bestimmungen.
 5. Offensichtlich erkennbare Beanstandungen sollten möglichst unmittelbar bei Übergabe mitgeteilt werden, um eine schnelle Prüfung und gegebenenfalls Nachbesserung zu ermöglichen.
 6. Gesetzliche Mängelrechte werden durch diese Bitte nicht eingeschränkt.
-

19. Mängel und Nacherfüllung

1. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- beziehungsweise Mängelrechte.

2. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Nacherfüllung zusteht, ist Detailing 27 Gelegenheit zur Prüfung des beanstandeten Arbeitsergebnisses und zur Nacherfüllung zu geben.
 3. Der Kunde soll eigenmächtige Veränderungen oder Nacharbeiten an einem beanstandeten Bereich vermeiden, soweit dadurch die Feststellung oder Beseitigung eines möglichen Mangels erschwert wird.
 4. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.
-

20. Haftung

1. Detailing 27 haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
 2. Detailing 27 haftet ebenfalls unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Detailing 27 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
 4. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
 5. Detailing 27 haftet nicht für Schäden, deren Ursache bereits vor Durchführung der Arbeiten vorhanden war, soweit Detailing 27 diese Schäden nicht schuldhaft verursacht oder verschlimmert hat.
 6. Dies betrifft insbesondere Schäden aufgrund von:
 - mangelhaften oder nicht fachgerecht ausgeführten Nachlackierungen,
 - Materialermüdung,
 - bereits gelösten Lack- oder Beschichtungsschichten,
 - beschädigten Dichtungen oder Anbauteilen,
 - unsachgemäßen Vorarbeiten Dritter oder
 - sonstigen vorhandenen und für Detailing 27 nicht erkennbaren Vorschäden.
 7. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.
-

21. Unternehmerpfandrecht und sonstige Sicherungsrechte

1. Detailing 27 stehen hinsichtlich fälliger Forderungen die gesetzlichen Sicherungsrechte zu.
 2. Hierzu gehört insbesondere ein gegebenenfalls bestehendes Unternehmerpfandrecht nach § 647 BGB.
 3. Weitergehende gesetzliche Zurückbehaltungs- und Sicherungsrechte bleiben unberührt.
-

22. Persönliche Gegenstände

1. Persönliche Gegenstände, Bargeld, Dokumente und Wertgegenstände sollen vor Übergabe aus dem Fahrzeug entfernt werden.
 2. Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
-

23. Widerrufsrecht von Verbrauchern

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern, die ausschließlich über Fernkommunikationsmittel – beispielsweise Telefon, E-Mail oder Messenger – oder außerhalb der Geschäftsräume von Detailing 27 geschlossen werden, kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen.
 2. Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, erhält der Verbraucher die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und eine gesonderte Widerrufsbelehrung.
 3. Verlangt der Verbraucher, dass Detailing 27 bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt, gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
 4. Ein gesetzliches Widerrufsrecht wird durch diese AGB weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.
-

24. Verbraucherstreitbeilegung

Detailing 27 ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht.

25. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Detailing 27.

26. Anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
-

27. Gerichtsstand

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
 2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gelten die gesetzlichen Möglichkeiten einer Gerichtsstandsvereinbarung.
-

28. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.